

Information zum Zählerwechsel (moderne Messeinrichtung)



Durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurden Netzbetreiber in Deutschland verpflichtet, alle Stromzähler innerhalb der nächsten 16 Jahre durch **moderne Messeinrichtungen** zu ersetzen. Diese Vorgabe müssen auch die Gemeindewerke Rheinzabern umsetzen.

Eine moderne Messeinrichtung (mME) ist ein **digitaler Stromzähler**, der den **tatsächlichen Energieverbrauch** und die **tatsächliche Nutzungszeit** widerspiegelt (detaillierte Verbrauchsdarstellung).
Sie besteht aus einem elektronischen Messwerk und einer digitalen Anzeige.

Im Unterschied zu einem intelligenten Messsystem, bei dem die Einbindung über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz erfolgt, ist diese **kommunikative Anbindung** bei einer modernen Messeinrichtung möglich, aber noch **nicht erfolgt**.

Moderne Messeinrichtungen werden also nicht fernausgelesen und senden auch keine Zählerstände.

Der Messstellenbetreiber muss dafür sorgen, dass der Anschlussnutzer standardmäßig die Informationen über den **tatsächlichen Energieverbrauch** sowie historische **tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Energieverbrauchswerte** jeweils **für die letzten 24 Monate** einsehen kann.

Für die Jahresabrechnung ist weiterhin eine manuelle Ablesung des Zählerstands durch den Messstellenbetreiber oder den Kunden nötig.

Die Kosten der Messung für moderne Messeinrichtungen werden Ihnen in der Regel wie in der Vergangenheit durch Ihren Energielieferanten zusammen mit der Jahresverbrauchsabrechnung in Rechnung gestellt.

Soweit Sie von den **Gemeindewerken Rheinzabern mit Strom beliefert** werden, sind die Kosten der modernen Messeinrichtung im Grundpreis enthalten; es entstehen **keine Mehrkosten**.

Energielieferanten können grundsätzlich wählen, ob entgegen der bekannten Vorgehensweise die Entgelte für die Messung direkt von dem Messstellenbetreiber, also den Gemeindewerken Rheinzabern, an den Kunden berechnet werden sollen.

Sollten Sie einen anderen Energielieferanten haben und dies bei Ihrem Energielieferanten der Fall sein, erhalten Sie eine gesonderte Abrechnung über das Messentgelt von den Gemeindewerken Rheinzabern.

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen. Sie erreichen uns telefonisch unter 07272/720850 jeweils vormittags von 08:30 – 12:00 Uhr.

Sitz:
Hauptstraße 33
76764 Rheinzabern

Verwaltung:
c/o Gemeindewerke Herxheim
Am Rathaus 6, 76863 Herxheim

Sprechzeiten Kundenservice Rheinzabern:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Verwaltung Herxheim
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Konten des EVU Rheinzabern
Sparkasse Gernersheim-Kandel
IBAN: DE 89548514401000328193 BIC: MALADE51KAD
VR Bank Südpfalz eG
IBAN: DE89548625000007048580, BIC: GENODE61SUW
USt-ID-Nr.: DE 149741118
Internet: www.evu-rheinzabern.de

Was bedeutet der Zählerwechsel für Sie konkret? Das Wichtigste in Kürze:

Was hat es mit den neuen Zählern auf sich?

Im Hinblick auf die Energiewende hat die Bundesregierung das Gesetz zur Digitalisierung der Energienetze erlassen. Aus diesem Gesetz heraus resultiert das neue Messstellenbetriebsgesetz, das den Austausch der vorhandenen Stromzähler gegen neue, moderne Zähler regelt.

Welchen Vorteil bringen moderne Messeinrichtungen?

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler. Wie bisher zeigen sie den Stromverbrauch direkt am Gerät an. Der Unterschied: Mit den modernen Messeinrichtungen können Sie Ihren Stromverbrauch tages-, wochen-, monats-, und jahresbezogen für die letzten 24 Monate abrufen.

Was passiert mit meinen Daten?

Eine moderne Messeinrichtung ist nicht mit dem Datennetz des Messstellenbetreibers verbunden. Es werden **keine** Nutzungs- oder Verbrauchsdaten übertragen. Ihre Daten sind sicher und können nur lokal am Zähler in Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus abgelesen werden.

Ist die Umstellung mit Kosten verbunden?

Das Messstellenbetriebsgesetz verpflichtet die Messstellenbetreiber, sich bei modernen Messeinrichtungen an gesetzliche Preisobergrenzen zu halten. Für moderne Messeinrichtungen liegt die Grenze bei 20 Euro brutto im Jahr. Das Gesetz sieht vor, dass diese Kosten vom Letztverbraucher getragen werden. Allerdings werden in der Praxis die meisten Energielieferanten diese Kosten im Rahmen eines Stromlieferungsvertrages übernehmen. In diesem Fall ändert sich für Sie nichts. Wir empfehlen Ihnen im Zweifelsfall Ihren Energieversorger anzusprechen.

Bitte beachten Sie außerdem unsere rechtlichen Hinweise unter anderem zur Messstellenbetreiberwahl sowie zu geltenden Preisen auf unserer Internetseite www.evu-rheinzabern.de.

Auf dieser Webseite finden Sie auch weitere Informationen zum Thema digitale Stromzähler.